

Kirche im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Hier zu Hause

„Terre tulemast“ und „aitäh“

ECKERNFÖRDE Seit mehr als 20 Jahren bestehen herzliche Verbindungen zwischen Menschen in Eckernförde und Umgebung und Menschen in verschiedenen Gemeinden in Estland. Untereinander begrüßt man sich mit einem „Terre tulemast - Herzlich willkommen“ und freut sich mit „Aitäh - Dank“ an den Begegnungen. Lebhaft wurden Geschichten aus dieser Verbindung über die Ost-/West-See hinweg ausgetauscht. Renate Ahlmann hatte mit Meike Ehlers und Henning Halver eingeladen zu einem Estland-Feierabend. Bei estnischen Spezialitäten kamen die Gäste miteinander ins Gespräch über die Herzlichkeit bei Besuchen in Estland, über Erlebnisse bei den Sängereisen und persönliche Erfahrungen. Auch die geschichtliche Entwicklung dieses baltischen Landes war Thema und wurde zum Teil mit unseren Lebensgeschichten illustriert. „Wir sind dankbar für all das, was uns mit unseren estnischen Partnern verbindet“, sagte Renate Ahlmann, „die Unterstützungen, die wir geben konnten, sind nach wie vor wichtig, im Vordergrund stehen aber die freundschaftlichen Beziehungen, die jetzt seit 25 Jahren zwischen uns gewachsen sind.“ „Gut wäre es, wenn all diese Geschichten mal aufgeschrieben würden, gerne auch mit Fotos, damit uns die Historie der Estland-Erfahrungen nicht verloren gehen“, regte der Ökumene-Pastor Henning Halver an. Vielleicht ist das ja Anlass zu einem Treffen der langjährig Estland-Partnerschaft-Engagierten in den Kirchengemeinden rund um Eckernförde. *ez*

Buntes Treiben rund um die Wahlen

WAABS In der Marienkirche können die Gemeindeglieder nicht nur wählen gehen, Pastorin Peggy Josefine Kersten und der bisherige Kirchengemeinderat haben ein buntes Programm auf die Beine gestellt: Der Tag startet um 10 Uhr mit einem Familiengottesdienst, um 14 Uhr gibt es gemeinsames Singen und Hören für Kleine und Große mit Meike Salzmann am Konzertakkordeon und Ulrich Lehna an der Klarinette. Ab 15 Uhr können sich die Gemeindeglieder bei Kaffee und Kuchen zum Klönschnack treffen, danach singt die Kantorei Adventslieder. Um 17 Uhr können sich alle noch einmal den Flüchtlingsgottesdienst in der Marienkirche vom Februar 2016 anschauen – als Film vom Offenen Kanal. Als Wahlraum dient von 10 bis 18 Uhr der Turmraum der Kirche. *ez*



No Borders Company – Abschlusskonzert

ECKERNFÖRDE Drei Jahre lang haben Kinder- und Jugendchöre von St. Nicolai Flensburg und Eckernförde gemeinsam mit Tanzsolisten aus Dänemark und Deutschland Werke der Kirchenmusik inszeniert, choreografiert und musiziert. Am 26. November um 19 findet dieses Projekt seinen Abschluss mit dem Konzert „Benjamin Britten – Ceremony of Carols“ für Jugendchor und Harfe. *ez*

Konzert „When we where young“

DÄNISCHENHAGEN In der Kirche findet am Sonnabend, 26. November, um 19 Uhr ein Konzert statt. Jessica Lehme (Gesang), Hendrik Bockholt (Klavier) sowie als Gäste sind Sönke Bombien (Gitarre) und Johannes Kanehls (Cello) dabei. Es gibt einen Mix aus dem Rock-, Pop- und dem Filmmusikbereich. Der Eintritt ist frei – Spende erbeten. *ez*



Gisela Marquardt, 78, Altenholz: „Wahlrecht bedeutet Wahlpflicht, auch bei Kirche. Meckern kann nur, wer aktiv wurde und gewählt hat.“
VAN DEN BERGH (3)



Michael König, 73, Gettorf: „Diese Form der Partizipation ermöglicht es Einfluss zu nehmen auf das, was in meiner unmittelbaren Umgebung passiert.“



Nikolaus Berger, 55, Bünsdorf: „Durch Teilnahme an der Wahl entziehe ich mich der Fremdbestimmung und kann mögliche negative Entwicklungen verhindern.“



Inke Kock, 51, Rieseby: „Kirche betrifft jeden, auch wenn er nicht regelmäßig in den Gottesdienst geht. Wählen bedeutet mitbestimmen, statt der „Alles egal“-Haltung.“
STEINMETZ

Entscheidungsträger im Hintergrund

Vier ehrenamtliche Kirchengemeinderäte berichten vor dem Wahlsonntag über ihre Arbeit / Alle sind sich einig: Das Amt birgt Überraschungen

RENSBURG-ECKERNFÖRDE „Das ehrenamtliche Engagement ist in unserer Familie selbstverständlicher Teil des Lebens und zur Kirche habe ich eine enge Bindung“, erklärt Inke Kock, wenn man sie fragt, warum sie vor 20 Jahren in den Kirchengemeinderat in Rieseby gegangen ist: „Unsere Kirche ist auch meine Kirche, von der Taufe bis zur Silberhochzeit, in guten wie in schlechten Zeiten.“ Für Nikolaus Berger aus Groß Witten-see spielte das kirchliche Engagement vor Ort eine viel größere Rolle. „Ich bin nicht unbedingt das, was man einen aktiven

„Der Kirchengemeinderat erfüllt eine wichtige Funktion, um das Kulturgut Kirche zu erhalten“

Inke Kock
Kirchengemeinderat Rieseby

Christ nennen würde“, gibt der Diplomingenieur zu, aber: „Ehrenamtlich engagieren wollte ich mich und fand es richtig, die kirchliche Arbeit vor Ort mit meiner Zeit und Arbeit zu unterstützen.“

Bewegte Zeiten erlebte der Kirchengemeinderat Altenholz, als Gisela Marquardt vor 30 Jahren aktiv wurde: „Es gab Streit um die Besetzung einer Pastorenstelle, nicht alle waren mit dem Bewerber einverstanden. Im Ort wurde teils offen gegen ihn geworben. Als er doch eingestellt wurde, sind einige Kirchenvorstände gegangen und ich bin gekommen“.

Als Michael König seinen Posten als ehrenamtlicher Bürgermeister in Lindau aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste, fragte ihn die Gettorfer Gemeindepastorin, ob er nicht im Kirchengemeinderat aktiv werden wolle: „Ich hatte von Kindesbeinen an eine enge Bindung an die Kirche, mir schien es eine gute Möglichkeit der Mitgestaltung“.

So unterschiedlich die Motive, der Bezug zur Kirche oder die jeweilige Geschichte sind, in ihrer Zeit als Kirchengemeinderäte haben alle vier erfahren, wie vielfältig und fordernd diese ehrenamtliche Arbeit sein kann. Wenn die Kitaarbeit umstrukturiert werden muss oder Baumaßnahmen anstehen und man sich erwartet viel mit Gesetzen, Verordnungen und nicht zuletzt den Zahlen im Haushalt der Kirchengemeinde auseinandersetzen muss. Für Nikolaus Berger eine durchaus überraschende Erkenntnis: „Das Tagesgeschäft hat wenig mit Theologie zu tun, die Arbeit ist stärker organisatorisch und verwaltend geprägt“. Der Rechtsanwalt und Notar a.D. Michael König fand sich darin schnell zurecht. „Es gibt eigentlich keinen Unterschied zur politischen Arbeit, die ich vorher jahrelang gemacht hatte. Nur die Mitarbeit an der Gottesdienstgestaltung war neu“.

Das bedeutet nicht, dass sich der Kirchengemeinderat (kurz KGR) nicht auch mit theologischen Aspekten beschäftigt. Gisela Marquardt hat in ihrer Amtszeit daran mitgearbeitet, die Liturgie (Inhalte

und ihre Abfolge im Gottesdienst) zu verändern, ein Prozess, der in der Gemeinde nicht nur auf Sympathie gestoßen ist. Die 78-jährige pensionierte Grundschullehrerin hat aber auch viele Jahre den Kita-Ausschuss geleitet und lange Zeit im Personalausschuss Vorstellungsgespräche mitgeführt: „Das war immer sehr spannend. Ein wenig haben mir die Leute aber auch leid getan, wir waren doch immer sehr viele“. Da der KGR Arbeitgeber für die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde ist, gehört auch die Personalführung

„Mein menschlicher Radius wurde durch das Ehrenamt enorm bereichert.“

Michael König
Kirchengemeinderat Gettorf

zum Tagesgeschäft. Hinzu kommen Senioren- und Jugendarbeit, je nach Gemeinde auch Küsterdienste und vor allem immer wieder Sitzungsarbeit mit Vor- und Nachbereitung. „Die vielfältigen Aufgaben kann ein Mensch allein nicht bewältigen, jedenfalls nicht über einen längeren Zeitraum. Wir sind wie eine Familie und leiten gemeinsam die Kirchengemeinde“, stellt Inke Kock fest. Der Kirchengemeinderat erfülle damit eine wichtige Funktion, um das Kulturgut Kirche zu erhalten, so die 51-jährige.

Alle vier KGR-Mitglieder haben Zeit und Arbeit investiert, um die Kirchengemeinde voran zu bringen. Sie eint aber noch eine andere Tatsache: Sie alle sind nicht wieder zur Wahl angetreten. Aus Altersgründen, weil sie Platz machen wollen für neue Gesichter, weil die Berufstätigkeit mehr Zeit in Anspruch nimmt und deshalb der eigene Anspruch an die Gemeindeglieder nicht mehr erfüllt werden kann oder weil Veränderungen oder stärkere Inanspruchnahme im Privatleben anstehen. Alle vier gehen mit großer Dankbarkeit: „Ich habe so viel gelernt, mich für andere Perspektiven geöffnet und bin im Takt der Zeit geblieben“, blickt Inke Kock auf ihre 20 Jahre im Riesebyer KGR zurück. Für Nikolaus Berger stehen die zwischenmenschlichen Beziehungen im Vordergrund: „Ich bin von jeder Sitzung mit dem guten Gefühl doch wieder etwas geschafft zu haben nach Hause gegangen, auch wenn ich vorher manchmal wenig Lust hatte nach einem anstrengenden Arbeitstag hinzugehen“.

Gisela Marquardt hat grade ihre vorletzte Sitzung hinter sich: „Ich bin ein wenig traurig, aber einer der neuen Kandidaten ist ein ehemaliger Schüler von mir, da schließt sich der Kreis“. Mit Freude blickt hingegen Michael König auf die kommende Zeit: „Ich genieße die neuen Freiräume und ziehe mich ins Private zurück. Mein menschlicher Radius wurde durch das Ehrenamt enorm bereichert, mein Weggang gibt nun neuen Köpfen mit neuen Ideen mehr Raum“.

Susanne van den Bergh

Schon 14-Jährige dürfen wählen

Beauftragte erklärt alles über den Urnengang

RENSBURG Die Kirchengemeinderatswahlen finden erstmals in der gesamten Nordkirche im selben Jahr statt. Vom südlichen Dänemark bis zur polnischen Grenze wählen fast zwei Millionen Kirchenmitglieder die neuen Kirchenvorstände. Wer wählt da wen, warum und wie? Annkathrin Znottko, die stellvertretende Wahlbeauftragte des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, erklärt die Wahlformalitäten im Gespräch mit Susanne van den Bergh.

Warum wird ein Kirchengemeinderat gewählt?

Eine Kirchengemeinde wird durch den Kirchengemeinderat (KGR) geleitet. Dies geschieht in gemeinsamer Verantwortung aller Mitglieder. Der KGR sorgt dafür, dass die Kirchengemeinde ihre Aufgaben in Wort und Tat erfüllt, ihren Verpflichtungen nachkommt und ihre Rechte wahrt. Er vertritt die jeweilige Kirchengemeinde darüber hinaus im Rechtsverkehr.

Wer ist wahlberechtigt, welche Kriterien mussten die Kandidaten erfüllen?

Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder, die am 12. November um 24 Uhr das 14. Lebensjahr vollendet haben. Wer Mitglied in einem Kirchengemeinderat werden will, muss laut den Wahlbarkeitsvoraussetzungen des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchengemeinderäte Gemeindeglied und bereit sein, an der Erfüllung der Aufgaben des Kirchengemeinderates gewissenhaft mitzuwirken. Er oder sie muss außerdem bereit sein, am kirchlichen Gemeindeleben, insbesondere am Gottesdienst, teilzunehmen, das Gelöbnis abzulegen und das Wesen und den Auftrag der Kirche zu vertreten. Weiterhin muss die betreffende Person bis zum 12. November, 24 Uhr das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht gewählt werden dürfen die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinde (sie sind Mitglieder Kraft Amtes) sowie



„Gehen Sie wählen“: Die stellvertretende Wahlbeauftragte des Kirchenkreises, Annkathrin Znottko, und der Leiter der Kirchenkreisverwaltung, Hagen von Massenbach, fordern zum Mitmachen auf.
VAN DEN BERGH

deren engste Familienmitglieder.

Wie ist der Ablauf der Wahl?

Die Wahl selber findet in allen Kirchengemeinden des Kirchenkreises am Sonntag, 27. November, statt. Aus der Wahlbenachrichtigung geht hervor, wo und wann die Wahl stattfindet. Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht auch, die Wahlbenachrichtigung enthält einen entsprechenden Antrag. Spätestens seit dem 23. Oktober stehen alle Kandidaten fest. Die Wahlvorschlagslisten wurden

in den Kirchengemeinden bekannt gegeben und die Kandidaten hatten die Möglichkeit, sich den Gemeindegliedern vorzustellen.

Wann steht das Ergebnis fest und was passiert dann?

Die Stimmenausszählung erfolgt nach Schluss aller Wahlhandlungen in der Kirchengemeinde. Der amtierende Kirchengemeinderat stellt das Wahlergebnis in seiner Kirchengemeinde fest und unterrichtet die Kandidaten. Gleichzeitig wird das Wahlergebnis

durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht. Anschließend hat der amtierende Kirchengemeinderat drei Wochen Zeit, um bis zu zwei weitere Mitglieder des neu zu bildenden Kirchengemeinderates zu berufen, wenn er das für nötig erachtet. Bis spätestens 22. Januar werden die gewählten und berufenen Mitglieder des Kirchengemeinderates in ihr Amt eingeführt. Danach tritt der neue Kirchengemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und nimmt die Arbeit auf.